

Fachbereich: 2
 Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-XI/222/2024

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2024 der Samtgemeinde Oderwald.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.09.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	25.09.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Hierzu wird auf den vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2024 nebst Anlagen (insbesondere dem Vorbericht) verwiesen.

Im Ergebnishaushalt weist die Nachtragshaushaltsplanung 2024 ein um 255.500,00 € verbessertes ordentliches Jahresergebnis aus. Es entsteht jedoch weiterhin ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von 598.900,00 € zuzüglich dem geplanten außerordentlichen Verlust in Höhe von 50.000 €. (Hochwasser Dez. 2023 / 2024).

Im Finanzhaushalt sind zusätzliche, erforderliche Investitionen in Höhe von insgesamt 720.200,00 € vorgesehen. Auf die Vorlage zur Feuerschutzausschusssitzung wird verwiesen.

Weitere Investitionsanpassungen sind:

Einzahlungen und Auszahlungen	bisheriger Ansatz 2024	neuer Ansatz 2024	mehr(+)/weniger(-) 2024	Begründung
Gesamtplan -PSK-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
Containerumstellung 11170.787100	40.000	110.000	70.000	Zaun, Außenspielgeräte incl. Aufstellung, Umbau Elektroanschlüsse und allgem. Kostensteigerung
Hardwareumstellung Verwaltung 11160.783111	55.200	76.000	20.800	KITA's Netzwerkausbau FGH Schließanlagen allgemein.
Vermögenserwerb GS Cramme 21112.783110	45.500	31.500	- 14.000	Einsparung kein neuerer Zaun sondern punktuelle Reparatur (Aufwand)

Entwicklung der Schulden:

Durch die Investitionsanpassungen erhöht sich die Kreditveranschlagung ebenfalls um 720.200,00 € auf jetzt insgesamt 1.783.800 €.

Die mittelfristige Finanzplanung verläuft durchweg negativ (Ausweisung dauerhafter Fehlbeträge) und ist zudem mit sehr hohen Investitionsplanungen verbunden. Die Folgekostenentwicklung ist in der mittelfristigen Finanzplanung naturbedingt noch nicht vollständig abgebildet, da die umfänglichen finanziellen Auswirkungen erst in den späteren Planungsjahren abgebildet werden können.

Die Kalkulation der Abschreibungen ist ebenfalls noch mit gewissen Ungenauigkeit behaftet.

Haushaltssicherung:

Mit diesem 1. Nachtragshaushalt 2024 ist keine Fortschreibung des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, da hiermit eine Minderung des ursprünglich geplanten und ausgewiesenen Fehlbetrages aus der Haushaltsplanung 2024 verbunden ist.

Dennoch wird verwaltungsseitig nochmal darauf hingewiesen, dass künftig eine sachgerechte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend geboten ist.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit -plan 2024 wird erlassen.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen: Keine